

## **Beantwortung der bis zum 28.11.13 eingegangenen Rückfragen**

### **Zum Verfahren:**

Kann eine schon eingereichte Teilnahmeerklärung bis zum 31.12. noch verändert werden? Z. B. zu einer Arge erweitert werden?

*Die abgebende Arbeitsgemeinschaft muss sich zwingend nach dem letzten Stand in einer aktuellen Teilnahmeerklärung durch das unterschriebene Dokument bekennen. Das ist wichtig, da mit der Teilnahmeerklärung gleichzeitig die Auslobungsbedingungen anerkannt werden.*

*Sie können bis zum 31.12.13 um 24.00 Uhr ihre letzte Rechtsform mit einer neuen Teilnahmeerklärung sichern.*

*Bitte teilen Sie uns in dem Fall mit, dass es sich um eine Veränderung handelt und das ältere Papier nichtig wird.*

*Die Vorprüfung wird im Bericht darauf hinweisen, wenn die abgebende Gemeinschaft nicht mit der Teilnahmeerklärung einher geht. Das kann ggf. zum Ausschluss führen (siehe Auslobungsbedingungen).*

Zur Teilnahmeerklärung: Gehe ich richtig in der Annahme, dass bis zum 31.12.13 angegeben werden muss, ob man als Arbeitsgemeinschaft teilnehmen wird, jedoch noch nicht beratende Künstler, Berater, Fachplaner, Sachverständige etc. benannt werden müssen?

*Die Arbeitsgemeinschaft, die für den Entwurf verantwortlich zeichnen möchte, ist bis zum 31.12.13 zu benennen – nicht ein komplettes Werk-Team. Selbstverständlich können und werden im Nachhinein Sonderfachleute der unterschiedlichsten Couleur hinzugezogen. Das geschieht aber in der Regel in Absprache mit dem Bauherrn.*

Gehen Sie davon aus, dass die künstlerische Tätigkeit in puncto Arbeitsgemeinschaft eine weite ist, z.B. Restaurator, Kunsttheoretiker?

*Siehe vor. Fachleute sind immer willkommen. Es liegt an Ihnen, wer „Entwurfsverfasser“ ist und wessen Rat Sie unabhängig davon hinzuziehen.*

Gibt es noch die Möglichkeit, bei einem weiteren Termin im Dezember die Nebenräume der Kathedrale zu besichtigen?

*Ja, wird unter dieser Internetseite veröffentlicht.*

Wo kann man die damaligen Pläne von Holzmeister einsehen?

*Hier bitten wir auf das Gutachten von Herrn Dr. Krieger zurückzugreifen. Es zeigt die damalige Gestaltung umfänglich. Bessere Unterlagen stehen dem Auslober selbst nicht zur Verfügung (Gründe: Kriegszerstörung, ein wegen Schimmel gesperrtes Archiv).*

Wettbewerbsaufgabe 1.1, S. 51: Können Unterlagen über die von Clemens Holzmeister geplanten Aufwertung der Kathedrale im Jahr 1932 zur Verfügung gestellt werden (Skizzen/Pläne)?

*Siehe vor.*

Ist es möglich, Pläne und Fotografien der unterschiedlichen Aus- und Umbaustufen zur Verfügung zu stellen? Insbesondere Originalpläne der Umbauten von Holzmeister und Schwippert?

*Siehe vor.*

*Zusätzliche Empfehlung, ein Buch mit ausgezeichneten Darstellungen:*

*Goetz, Christine / Elbern, Victor H.: Die St. Hedwigs-Kathedrale zu Berlin. Verlag Schnell + Steiner, Regensburg 2000, ISBN 3-7954-1253-6.*

Gibt es einen Kostendeckel, der nicht überschritten werden darf? Soll der Entwurf sehr sparsam in der Realisierung sein?

*Der Auslober hat sich für einen internationalen Architektenwettbewerb entschieden, was einen Anspruch formuliert. Dennoch müssen Maßnahme und finanzieller Aufwand gegenüber den vielfältigen Aufgaben der Kirche angemessen erscheinen.*

*Um die kreative Freiheit nicht einzuschränken, sind bewusst keine finanziellen Vorgaben gemacht worden. Die Kosten sind als Bewertungskriterium genannt. Es wird aber nochmals darauf hingewiesen, dass es keinem Entwurfsverfasser möglich sein wird, alle Kriterien optimal zu erfüllen. Ein nicht vollständig befriedigendes Einzelkriterium führt nicht zum Ausschluss, sondern wird in der Gesamtbedeutung vom Preisgericht diskutiert und gewertet werden.*

*Siehe hierzu auch die Angaben aus dem Rückfragekolloquium.*

Welches Budget steht für den Umbau der Kathedrale & des Dompfarramtes zur Verfügung?

*Siehe vor. Für das „Dompfarramt“ gibt es ebenfalls keine Vorgaben (siehe hierzu Bernhard-Lichtenberg-Haus).*

Gibt es Erkenntnisse / Untersuchungen und Gutachten zum Sanierungsstau für Hochbau und Gebäudetechnik, um die Kosten besser einschätzen zu können?

*Gehen Sie von einem Gebäude aus, dass in den 70ziger Jahren das letzte Mal baulich überarbeitet wurde. Damit ist die Haustechnik als verbraucht einzustufen. Lediglich die Heizung wurde 1994 mit einer Mahr-Heizung (Sie arbeitet mit Warmluft, die über Bodenkanäle ausgelassen wird) erneuert und befindet sich daher in einem besseren Zustand. Die Oberflächen etc. sind hoffnungslos verdreckt oder abgenutzt.*

Wie kann eine Vergleichbarkeit von Grobkostenansätzen gesichert werden, wenn der eigentliche Renovierungsgrad/-bedarf unklar ist?

*Siehe vor und die Beantwortung der nächsten Frage.*

Können die Kostenschätzungen mit Werten " von bis" angegeben werden?

*Nein, wir möchten Ihre Idee. Es muss in der ersten Phase klar sein, wie Sie Ihren Entwurf vom Aufwand und Ihre Strategie für die Restaurierung einschätzen.*

Kann die Kostenschätzung auf die zweite Phase verlegt werden?

*Dem Auslober ist bewusst, dass die konkrete Bepreisung der Baumaßnahme erst in der 2. Phase möglich ist. Die Angaben der ersten Phase dienen dazu, eine grobe Richtung anzugeben. Der Planer soll sich selbst über das Ausmaß seiner Eingriffe und den Wert dessen klar werden. Dies ist zu dokumentieren. Es ist allerdings nicht seriös, wenn sich die Baukosten in der 1. und 2. Phase grundverschieden darstellen. Hier sollte im eigenen Interesse verantwortungsvoll gearbeitet werden.*

Kann das Bearbeitungshonorar für die 2. Phase erhöht werden? Stehen die geforderten Leistungen doch nicht in einer ausreichenden Relation zum Aufwand.

*Das Preis-Leistungsverhältnis ist zwischen dem Auslober und der Architektenkammer ausführlich über Monate verhandelt worden. Die Kammer hat hierbei die Interessen der Architekten wahrgenommen und den Aufwand gemessen an anderen Wettbewerben überschaubar gehalten. Im Gegenteil hat der Auslober bisher eher Lob von Architekten erhalten, da viele das gefundene Maß als angemessen sehen. Niemand möchte in dieses komplexe Feld erneut eingreifen.*

Aufgrund des hohen Bearbeitungsaufwand und der relativ kurzen Bearbeitungszeit (ab der für die Planung so wichtigen Beantwortung der Rückfragen resp. Weihnachten noch etwa 7 Wochen), bitten wir das Abgabepaket der ersten Phase zu reduzieren (z. B. Verzicht der Ansichten Teil C, Verzicht auf Grobkostenschätzung Teil B&C, Reduktion der Maßstäbe), oder die Bearbeitungszeit zu verlängern

*Siehe vor*

Kann dem Gewinner statt einem Regeldetail für die Ausführung eine Werkplanung in Aussicht gestellt werden?

*Siehe Angaben aus dem Rückfragekolloquium.*

Wie ist die Darstellung der Musterachse im Maßstab 1:100 zu verstehen? Ist damit ein Schnitt durch den Innenraum gemeint, der Aussagen über die Konstruktion und Material macht?

*Richtig verstanden. Der größere Maßstab mit 7,5 cm Breite und einer Höhe, die je nach Entscheidung für eine Laterne variieren kann, gibt Ihnen die Chance, Ihre Vorstellungen für den Innenraum bereits in der 1. Phase für das Preisgericht überzeugend darzustellen.*

Welche akustischen Anstrengungen, Verbesserungen wurden bisher und wann unternommen? In welcher Wettbewerbsphase müssen die akustischen Nachweise erbracht werden?

*Der Domchor hat verschiedene Versuche unternommen, die akustische Situation zu verbessern (Siehe hierzu Rückfragekolloquium und Auslobungstext). Ggf. empfiehlt es sich einen Akustiker hinzuzuziehen. Dennoch sei an dieser Stelle noch einmal in Erinnerung gerufen, dass es sich bei St. Hedwig um eine Kathedrale handelt, die Kirchenmusik wichtig nimmt – aber sie in erster Linie Bischofskirche mit den damit verbundenen Funktionen ist.*

Wie lauten die dezidierten Raumanforderungen der Sakristei?

*Der Raumbedarf der Sakristei ist in qm in der Auslobung beziffert. Sie können sich aber aus den vorhandenen Plänen ebenfalls eine Vorstellung machen. Sie ist momentan sowohl im UG als auch EG des kreisrunden Appendix verteilt. Sie wird in Zukunft etwa denselben Raumbedarf haben. Interessant mag in diesem Zusammenhang sein, dass im UG mehr Lagerfunktionen übernommen werden, während sich im EG das befindet, was unmittelbar im Gebrauch ist.*

Sind zwei teil-getrennte Kirchenräume notwendig? Und wenn ja für wie viele Kirchenbesucher?

*Hier möchten wir keine dezidierte Aussage treffen, da das ggf. gute Lösungen verhindert.*

*Als größtes Ereignis steht sicherlich eine Messe mit nationaler Bedeutung – wie z. B. die, in der für das Pontifikat des letzten Papstes zusammen mit allen deutschen Kardinälen und Bischöfen gedankt wurde. In einem solchen Fall ist es wichtig, so viele Plätze wie möglich auszuweisen (ggf. zusätzliche Bestuhlung, Stehplätze etc.).*

*Auf der anderen Seite gibt es die kleine Familienfeier, in der z. B. ein Kind der Taufe zugeführt wird etc., oder schlicht das private Gebet in einem ruhigen Raum oder einer ruhigen Raumzone, die nicht von Schaulustigen gestört wird.*

*Beiden Anforderungen sollte das Bauwerk in Zukunft besser gerecht werden als heute.*

Können Angaben zur maximalen Besucheranzahl gemacht werden, bzw. wie viele Sitzmöglichkeiten sind auf den Kirchenbänken vorzusehen?

*Siehe vor. Bitte geben Sie in ihren Unterlagen die erreichte Anzahl an. Aber auch hier gilt der bereits genannte Einwand des „Einzelkriteriums“, das nicht allein gesehen wird.*

*Aktuell sind in der Oberkirche 410, in der Unterkirche 112 Plätze vorhanden.*

Sind auch künftig Messen unterschiedlicher Größe an verschiedenen Orten gewünscht, oder ist dies lediglich dem derzeitigen Raumkonzept geschuldet?

*Siehe vor.*

Wettbewerbsaufgabe 1.1, S. 53, unten: Gibt es Vorstellungen zu den "Feiern für kleinere Gruppen" und "Orte für das Stille Gebet" im Kirchenraum?

*Siehe vor.*

Welche Einrichtungsgegenstände und Beleuchtungskörper müssen erhalten werden?

*Hierzu wird eine Kommission in der 2. Phase ein Gutachten erarbeiten und zur Verfügung stellen. Vorab empfehlen wir das bereits genannte Buch:*

*Goetz, Christine / Elbern, Victor H.: Die St. Hedwigs-Kathedrale zu Berlin. Verlag Schnell + Steiner, Regensburg 2000, ISBN 3-7954-1253-6*

*Hier sehen Sie das dem Bauherrn wichtige Inventar*

*Diese Angabe kann nicht das Gutachten ersetzen, das für die 2. Phase zu erarbeiten ist. Es hilft Ihnen aber bereits jetzt, sich einen Überblick zu verschaffen.*

Findet der Umbau der Kathedrale im laufenden Betrieb statt, oder ist dafür eine Übergangslösung vorgesehen, bzw. wie sollte ein Kirchenbetrieb während des Umbaus/der Renovierung von Statten gehen?

*Es wird ein Ausweichgebäude geben.*

Kann, und wenn ja wo, baulich in die unterirdischen Kapellen eingegriffen werden? Werden diese alle langfristig genutzt?

*Die unterirdischen Kapellen stehen vollständig für Ihre Ideen zur Verfügung. Es gibt keine Bindungen. Selbstverständlich ist es unangenehm, z. B. die Bischofsgräber umzubetten. Eine solche Entscheidung sollte nur aus gutem Grund – z. B. einem anders nicht umzusetzenden überzeugenden Raumkonzept - getroffen werden, verbietet sich aber nicht von vorn herein.*

zum Auslobungstext Teil B, Punkt 1.2.3. / 1.2.3.2.4. / 1.2.3.2.6.

Befinden sich in den Grabkapellen und der Bernhard-Lichtenberg-Kapelle die Grabmale oder auch die Gräber der Verstorbenen und wäre ggf. eine Umbettung möglich?

*Siehe vor. Für das Konzept von Hans Schwippert wurden die älteren Bestattungen (ca. 300) komplett ausgeräumt (Siehe Gutachten Dr. Krieger). Es befinden sich nur die im Auslobungstext genannten Grabmäler und die entsprechenden Bischofsgräber in den Kapellen.*

Was ist mit einem "leichter Halbkreis" (S. 66 Auslobungstext) gemeint?

*Es geht darum, dass eine jede/ein jeder den Domkapellmeister während der Zeremonien sehen kann.*

zum Auslobungstext Teil A, Punkt 4.4. : Wer hat den Juryvorsitz?

*Siehe RPW 2013 Berlin, § 6, Abs. 1.*

*Der Vorsitz wird von den Mitgliedern des Preisgerichts am Anfang der ersten Preisgerichtssitzung gewählt. Es stammt aus der Gruppe der Fachpreisrichter.*

Gibt es nach der Bearbeitung der Phase 1 ein Beurteilungstext des Preisgerichtes?

*Ja, es wird einen Text des Preisgerichts mit Anregungen bzw. Hinweisen für die weitere Bearbeitung für die 2. Phase geben. Diese werden so konkret sein, dass Abwägungen zur notwendigen Überarbeitungen, wirtschaftlichen Vertretbarkeit etc. abzulesen sind. Dieser Text wird nur den Teilnehmern der 2. Phase zugänglich gemacht.*

### **Allgemein zu den Darstellungen:**

Könnten Sie einen Lageplan im Format dwg / dxf zur Verfügung stellen, der einen größeren Ausschnitt bzw. die umliegende Bebauung zeigt?

*Ein Lageplan als dwg/dxf-Datei steht nur in dem auf der Homepage veröffentlichten Ausschnitt zur Verfügung. Größere Planausschnitte können online zum Beispiel über das Portal "FIS-Broker" eingesehen werden (Link: <http://www.stadtentwicklung.berlin.de/geoinformation/fis-broker/>)*

Könnten Sie die Fotos aus dem Gutachten zur Baugeschichte (Allgemeine Anlage) in einer höheren Auflösung zur Verfügung stellen?

*Fotos mit höherer Auflösung stehen leider nicht zur Verfügung.*

*Sehr gute Fotos in:*

*Goetz, Christine / Elbern, Victor H.: Die St. Hedwigs-Kathedrale zu Berlin. Verlag Schnell + Steiner, Regensburg 2000, ISBN 3-7954-1253-6.*

Ist das Layout bindend? Können die geforderten Leistungen DIN A0 Plan Teil B Realisierungswettbewerb und DIN A0 Plan Teil C Ideenwettbewerb mit einer anderen Anordnung auf den zwei Plänen verteilt

werden (z. B. Leistungen zum Realisierungswettbewerb auf den Plan zum Ideenwettbewerb?) Dies könnte eine bessere Lesbarkeit des Beitrages ermöglichen

*Das Layout und die Aufteilung der Darstellungen kann verändert werden. Die in der Auslobung angegebene Variante soll Ihnen das Arbeiten erleichtern. Abweichungen führen nicht zu Ausschluss.*

Unveränderlich: Leistungsumfang, Plakatgrößen und deren Ausrichtung, respektive Aufhängung.

Steht es dem Verfasser frei, die für den Realisierungsteil in Phase 1 geforderten zwei Ansichten in skizzenhafter Form perspektivisch oder orthogonal darzustellen?

~~*Es geht bei den Außenansichten in erster Linie um Vorschläge für eine Laterne, einen Dachreiter usw. Ggf. wird die stärker am Pantheon angelehnte jetzige Form auch als attraktiver empfunden; die Fensteröffnungen verbleiben und die Außenansichten erübrigen sich. Einschränkungen wie vor. Eine orthogonale Darstellung ist wegen der Vergleichbarkeit gefordert. Es sind keine Veränderungen der Plakatgrößen und -formen erlaubt.*~~

*Antwortkorrektur:*

*Vom Auslober war eher an perspektivischen Darstellungen gedacht. Es ist dem Planverfasser aber völlig frei gestellt, wie er dem Preisgericht einen Eindruck von seiner Idee vermitteln möchte. Ggf. können das auch orthogonale Darstellungen sein.*

Höhen in Ansichten und Schnitten stimmen nicht immer überein. Welche Maße sind anzunehmen?

*Orientieren Sie sich im Zweifelsfall an den Schnitten, die einen höheren Genauigkeitsgrad haben.*

### **Darstellung Bernhard-Lichtenberg-Haus**

Was ist unter Pkt. C 106 Planungskonzept zu verstehen?

Ist im folgenden Satz die Kennzeichnung der unterschiedlichen Geschosse auf einen Plan gemeint? Wenn ja ist dann die Lesbarkeit dieses Planes nicht zu sehr eingeschränkt? Können alle relevanten Grundrisse im Maßstab 1:500 dargestellt werden (z. B. schwarz / weiß)?

*Ja, Sie können auch den M 1:500 nutzen.*

*Vorgabe: Es stehen keine zusätzlichen Plakatflächen zur Verfügung.*

"Die Geschosse werden in unterschiedlichen Farben (Keller braun, EG schwarz, 1. OG blau, 2. OG violett, 3. OG rot, 4. OG orange, 5. OG grün, 6. OG gelb ggf. weitere) als Umring gezeichnet. Bei geschlossenen Blöcken wird die letzte Farbe gezeigt und römische Zahlen kennzeichnen die Geschosshöhe des Bauteils."

*Diese Angabe ist als Vorschlag zu verstehen. Sie können auch wie zuvor beschrieben abgeben.*

10.3.1 Wettbewerbsleistungen Phase 1, S.39. Grundrissdisposition Bernhard-Lichtenberg-Haus: Können die Anforderungen an den Lageplan konkretisiert werden: "Die Geschosse werden.....kennzeichnen die Geschosse des Bauteils." Im Lageplan erscheint das Gebäude im Regelfall in der Dachaufsicht. Wie ist der o.g. Passus zu verstehen?

*Siehe vor.*

Könnten Sie ein digitales, städtebauliches 3D-Modell im Format dwg zur Verfügung stellen?

*Steht leider nicht zur Verfügung.*

### **Denkmalpflege:**

Gibt es Bodendenkmale (Festungsanlagen) unter und um St. Hedwig und in wie weit sind sie zu berücksichtigen?

*Offen, klärt sich im Bauprozess.*

Gibt es eine Dokumentation hierzu?

*Den Stand des Wissens finden Sie im Gutachten von Herrn Dr. Krieger.*

Sind im Verlauf der Festungsanlagen archäologische Grabungen vorgesehen?

*Die Kathedrale nimmt die Position von einer ehemaligen Bastion ein. Aber auch in den Gräben können sich archäologisch interessante Befunde befinden. Daher können Ausgrabungen nicht ausgeschlossen werden.*

Kann die große Öffnung zur Krypta vor dem Altar von Schrippert komplett geschlossen werden? Ober verstößt dies gegen die Anforderungen der Denkmalpflege?

*Hierzu gibt es unterschiedliche Ansichten die noch nicht abschließend positioniert wurden.*

*Es gibt eine Haltung, die nicht nur das Landesamt für Denkmalpflege in Berlin vertritt, die sich für eine möglichst unveränderte Übernahme des Entwurfes von Hans Schippert in das neue Konzept einsetzt. Der Entwurf wurde in einer schwierigen Zeit und schwersten Bedingungen umgesetzt und hat viele Menschen tief berührt.*

*Vertreter dieser Auffassung wollen die Öffnung erhalten und verweisen auf die Confessio im Petersdom zu Rom. Vor dessen Hauptaltar gibt es eine Vertiefung. Dort erschließt sie allerdings die Katakomben mit*



*dem Petrusgrab. Sie ist im Verhältnis zum Gesamtvolumen der Peterskirche zudem verschwindend gering. Bei wichtigen Gottesdiensten wird diese Öffnung darüber hinaus überbaut und abgedeckt.*

*In der St. Hedwigskirche hat sich Hans Schwippert nie auf dieses römische Vorbild berufen – im Gegenteil hat er die älteren Bestattungen ausräumen lassen (Siehe Gutachten Dr. Krieger). Das Untergeschoss von St. Hedwig war im Ursprung der Idee der 50-60ziger Jahre nicht als Memorialkirche angelegt. Erst später änderte sich der Charakter mit den Bestattungen der Bischöfe und des seligen Bernhard Lichtenbergs.*

*Vielmehr leitete Hans Schwippert seine Idee von der Öffnung in den Boden zur Unterkirche von der sich darüber befindlichen in der Kuppel ab, die nur 6 m ausmacht. Seine nimmt aber 8 m ein und benötigt zudem eine voluminöse Treppenanlage. Sie ist damit raumbestimmend und durch die nachträglichen Bestattungen hat sich der Charakter in Richtung einer Memorialkirche gewandelt.*

*Es ist bezeichnend, dass diese Variante des vorkonziliaren Kirchenbaues einzigartig blieb. Man kann hierin einen besonderen Grund erkennen, der die Erhaltenswürdigkeit stärkt. Es bedeutet aber ebenfalls, dass bis heute kein Planer einen vernünftigen Grund fand, an diesem von der liturgischen Reformbewegung der 50ziger Jahre getragenen Konzept weiterzuarbeiten, was ja zum Beispiel bei Neubauten problemlos hätte versucht werden können.*

*Eine zweite Position bei der Bewertung der Räumlichkeiten wird durch den Auslober als Nutzer des Gebäudes vertreten, der im täglichen Umgang mit dem Bauwerk Defizite bei der aktuellen Raumsituation wahrnehmen muss. Die Umsetzung der liturgischen Belange ist oftmals nicht oder nur unter Mühen bzw. Kompromissen zu vollziehen.*

*Auch ist festzuhalten: Eine Kirche ist kein Museum. In ihr findet lebendiger Gottesdienst statt, ein Dialog des Menschen mit seinem Schöpfer. Diese Auseinandersetzung hat in jeder Zeit andere Ausdrucksformen gefunden. Kirchen müssen mit diesen Veränderungen gehen, um ihrer eigentlichen Aufgabe gerecht zu werden.*

*Auf der anderen Seite tragen sie Traditionen, verbinden die vielen Generationen von Gläubigen über ihre begrenzte Zeit hinaus an dem Ort ihres Gebets. Das spricht immer für die Übernahme von Erinnerungen im wahrsten Sinne eines „Denk-mal“-s.*

*Da es sich bei Gotteshäusern um besondere Denkmale handelt, haben alle Landesgesetzte die „liturgischen Belange“ aufgenommen – die in der Regel von den weltlichen Behörden respektiert werden. Sie müssen allerdings nachprüfbar, also überzeugend und nicht willkürlich sein.*

*Das Zweite Vatikanische Konzil hat nach über 400 Jahren neue Dimensionen in der Liturgie eröffnet, die in St. Hedwig noch nicht vollends umgesetzt werden konnten. Sie finden klare Aussagen zu Defiziten in dem Auslobungstext. Zudem sind die Stimmen bekannt, die formulieren, dass diese Öffnung für die*

*Nutzung als Kirche heute ein Problem ist. Hier einige Äußerungen, die eher für die Schließung der Öffnung plädieren:*

<http://www.rbb-online.de/kultur/beitrag/2013/11/sankt-hedwigs-kathedrale.html>

<http://www.morgenpost.de/berlin-aktuell/article121435061/Erzbistum-startet-Wettbewerb-fuer-Bischofskirche-St-Hedwig.html>

<http://www.berliner-zeitung.de/berlin/st--hedwigs-kathedrale-soll-saniert-werden-predigt-vor-dem-loch,10809148,24842582.html>

*Dem Auslober ist bewusst, dass es sich um einen Konflikt handelt. Er ist im Moment nicht gelöst und wird zu lösen sein. Der Auslober hofft in dieser Frage auf Lösungsvorschläge. Hierfür gibt es im Wesen vermutlich nur drei Strategien. Wie diese aussehen können, ist bereits im Rückfragekolloquium diskutiert und die Essenz dokumentiert worden.*

In der Auslobung gibt es einen großen Unterschied zwischen den denkmalpflegerischen Forderungen nach komplettem Erhalt des Schwippertschen Ist-Zustandes und dem Wunsch nach liturgischer Neuordnung. Sind die denkmalpflegerischen Forderungen zum Erhalt des Ist-Zustandes Gesetz? In wie weit sind sie verhandelbar?

*Siehe vor.*

*Der Begriff „verhandelbar“ ist von der Vertreterin der Denkmalpflege anlässlich des Rückfragekolloquiums wörtlich genannt worden.*

Ist aus denkmalschützerischer Sicht allein die jetzige Gestaltung Schwipperts von St. Hedwig interessant, oder gibt es Interesse an der modernen Gestaltung Holzmeister mit Raumerinnerungen an den Ursprungszustand Knobelsdorff, z.B. korinthische Säulen?

*Siehe hierzu die vorherigen Ausführungen und die aus dem Rückfragekolloquium.*

*Es gibt unterschiedliche Interessen. Ihre Einschätzung und Entscheidung ist zuerst einmal gefragt.*

*Inhaltlich gut durchdachte und überzeugende Konzepte sollten sich im späteren Verfahren durchsetzen können.*

Gibt es Vorgaben bezüglich der Farben im Innenraum aus denkmalpflegerischer Sicht?

*Siehe hierzu Rückfragekolloquium.*

### **Liturgie:**

Kann der von Schwippert geplante Altar umgebaut werden oder abgebrochen werden?

*Diese Entscheidung trifft der Planer für sein Konzept.*

*Generell: Das Umbauen von Gegenständen der bildnerischen Kunst ist schwierig - eher ausgeschlossen - da Sie in dem Fall Urheberrechte verletzen.*

*Die Probleme mit der aktuellen Lösung und die jüngeren liturgischen Vorgaben sind in der Auslobung beschrieben. Es werden ihre Vorschläge erbeten.*

Da die Funktionalität ein Beurteilungskriterium ist, könnten Sie ein Funktionsschema zur Verfügung stellen?

*Diese Frage – so sie sich auf die Liturgie bezieht – ist in der Ausschreibung im Kapitel 4 ausführlich behandelt. Es werden unterschiedliche Modelle aufgezeigt, deren Anwendung in der Kunst des Architekten liegt. Eine strenge Vorgabe gibt es nicht.*

*Funktionsschemen verführen eher, sie unreflektiert auf Räume zu übertragen. Das ist nicht gewollt.*

*Es ist zu empfehlen, sich mit einem Theologen etc. zu beraten, der sich mit dem Fachgebiet bereits beschäftigt hat, um liturgische Konzepte im Abgleich mit räumlichen Kompositionen zu diskutieren.*

### **Bauliche Fragen**

Im Lageplan sind die Grenzen des Flurstücks 71 nicht klar zu erkennen. Es scheint, als ob die jetzige Rampe für Gehbehinderte zum Eingang der Kathedrale nicht mehr auf dem Grundstück liegt. Ist die permanente Überbauung der Fläche, auf der sich die Rampe momentan befindet denkbar? Wenn ja, bis zu welcher Grenze?

*Die heutige Rampenanlage des Behindertenzugangs befindet sich im öffentlichen Straßenland. Der Errichtung der Anlage und der damit genutzten Fläche wurde im Rahmen einer Baugenehmigung von Seiten der Stadt zugestimmt. Vor diesem Hintergrund ist die permanente Überbauung der Fläche für die bestehende Anlage gegeben. Inwieweit sich dieser Bestandsschutz auf den Neubau der Rampenanlage erstreckt ist im Rahmen einer späteren Ausführung mit den Ämtern zu diskutieren.*

Muss der Zugang zur Krypta zwingend barrierefrei gestaltet werden? Wenn ja ist eine Rampe im Außenbereich denkbar oder ist ein Aufzug (innen oder außen) bevorzugt?

*Barrierefreiheit wäre wünschenswert, ist aber in den meisten Bischofskirchen nicht zur Krypta gegeben. Daher soll es hier auch nicht als Vorgabe gesetzt werden.*

Besteht die Möglichkeit die beiden Heizungsräume im Keller zusammenzulegen und den frei gewordenen Raum anderweitig zu nutzen?

*Der Platz für die Heizung ist notwendig. Sie ist relativ neu. Daher sollte gewissenhaft geprüft werden, ob eine neue Position im Verhältnis zum Aufwand vertretbar und sinnvoll ist. Beide Räume sind derzeit mit der erforderlichen Technik weitgehend ausgefüllt.*

Besteht die Möglichkeit eine Fussbodenheizung und einen neuen Fussbodenbelag für die Kathedrale zu planen?

*Ja.*

*Dennoch ist die Mahr-Heizung nicht als abgängig einzustufen.*

Kann der Bodenbelag der Kathedrale ausgetauscht werden?

*Ja.*

Gibt es einen Verlegeplan vom Boden der Kathedrale?

*Einen Verlegeplan für den Boden der Kathedrale insgesamt ist nicht vorhanden. Lediglich für den Altarbereich existiert ein Bestuhlungsplan, auf dem die Anordnung der Bodenplatten mit dargestellt ist.*

Wo liegen die Glocken über der Sakristei auf? Liegen sie auf der äußeren Mauer, oder auf den 8 Stützen in der Sakristei? Tragen diese Stützen nur die innere Kuppel unter den Glocken?

*Diese Frage sollte ihr neues Konzept noch nicht trüben. Die Lasten der Glocken können auch anders abgetragen werden. Aktuell liegt die Stahlfachwerkkonstruktion des Glockenstuhls auf den Außenmauern auf, womit die innere Konstruktion für andere Anliegen zur Verfügung stünde – oder entfernt werden könnte.*

### **Kuppel**

Kann die Kuppel im Zuge der Sanierung in ihrer Innenraumwirkung verändert werden?

*Ja.*

Gibt es eine statische Untersuchung der Tragfähigkeit der Kuppel und kann die Struktur noch belastet werden?

(Grundlage für diese Frage ist die Neugestaltung der Oberflächen der Kuppel mit neuen (und möglicherweise schweren) Materialien sowie die Möglichkeit verschiedenen Kunststücke oder die Beleuchtung aufzuhängen.)

*Siehe Gutachten Dr. Krieger.*

*Geringe Zusatzlasten sind möglich, schwere Einbauten sicherlich nicht. Die Kuppel ist ursprünglich so gerechnet worden, dass sie eine Laterne tragen kann.*

*Die Statik befindet sich in dem schimmelbelasteten Archiv und kann nicht zur Verfügung gestellt werden.*

Gibt es genaue Angaben zu Material, Konstruktion und Statik der Kuppel?

*Wie vor. Ausführung siehe Gutachten Dr. Krieger.*

*Es handelt sich um Stahlbetonsegmente, die auf einen zuvor errichteten und temporär unterstützten Kuppelkranz aufgelegt wurden. Vorbild für die Maßnahme war die Wiederherstellung der kriegszerstörten Kuppel von St. Stephan in Karlsruhe um 1949.*

Ist die Kuppel schadhaft?

*Nein, die Außenschale wurde vor wenigen Jahren umfangreich repariert. Aktuellen Maßnahmen stehen nicht an.*

Bis zu welcher Größenordnung kann die Kuppel zusätzliche Lasten aufnehmen?

*Siehe Gutachten Dr. Krieger.*

### **Fenster**

Gibt es Pläne der Fenster?

*Nein.*

Besteht die Möglichkeit die Kirchenfenster in der Kathedrale neu zu gestalten?

*Ja.*

Können die Kirchenfenster der Kathedrale im Wettbewerbsverfahren ausgetauscht werden?

*Ja.*

Können vereinzelte Fenster der Kathedrale, wie in einem früheren Entwurf geschlossen werden?

*Ja.*

### **Krypta**

Wie war die Krypta insgesamt vor Ist-Zustand Schwippert beschaffen?

*Siehe Gutachten Dr. Krieger.*

Kann Krypta räumlich von Oberkirche getrennt werden?

*Siehe vorherige Ausführungen und die in der Auslobung und dem Rückfragekolloquium.*

Darf sie auch direkt von außen erschlossen werden?

*Ja, sollte aber in ein sinnvolles Konzept integriert werden.*

Ist die Freitreppe vor dem Portal eine Rekonstruktion des Originals?

*Sie wurde im Bewusstsein ihrer geschichtlichen Bedeutung den Veränderungen des Platzes angepasst.  
Sie finden die unterschiedlichen Zustände im Gutachten Dr. Krieger.*

### **Bernhard-Lichtenberg-Haus:**

Wo sind die Verläufe der Grundstücksgrenzen St. Hedwig, Bernhard-Lichtenberg-Haus ersichtlich? Wie verlaufen die Feuerwehrezufahrten?

*Siehe Anlagen Teil C (Homepage): Lageplan und Lageplan zur Kennzeichnung der Besitzverhältnissen  
Beide in nördliche Richtung verlaufende Straßen sind für die Andienung, aber auch für die Feuerwehr von Nöten.*

*Wir erbitten aber eine Lösung für Ihre Variante.*

Verstehen wir die Auslobung richtig, dass die umliegenden Gebäude (Bernhard-Lichtenberg Haus - Altbau & Neubau) zur Disposition stehen? Denkmalpflegerische Belange vor allem für den Altbau sind nicht vorhanden?

*Ja, siehe Auslobungstext.*

*Keines dieser Gebäude ist ein Einzeldenkmal.*

*Das gesamte Gebiet unterliegt aber dem Ensembleschutz. Ein neuer Entwurf ist ebenfalls mit der Denkmalpflege zu verhandeln.*

Teil C 3, S.107/108. Für das Bernhard-Lichtenberg-Haus gibt es kein Raumprogramm. Inwieweit werden Aussagen zu den möglichen Programmbausteinen "Begegnungsstätte, Ausstellungsraum, Restauration, Wissenschaftskolleg" erwartet?

Wenn ja, wo sollen Sie dargestellt werden - die Leistungen C 101 - C 111 (S. 46) sehen keine Grundrisse vor?

*Es werden keine detaillierten Funktionszuordnungen verlangt. Diese sind noch nicht geklärt. Daher werden von Ihnen Umriss erwartet, keine Grundrisse!*

Da die Umsetzung des Raumprogramms ein Beurteilungskriterium ist und um Missverständnisse zu vermeiden, könnten Sie ein (tabellarisches) Raumprogramm zur Verfügung stellen?

*Der Schwerpunkt der städtebaulichen Aufgabe liegt darin, einen Baukörper zu finden, der die Potenziale des Ortes optimal ausschöpft. Dies kann durch die Verwendung des alten Hauses zuzüglich von Anbauten geschehen, kann sich aber auch als Neubau darstellen.*

*Es gibt kein Raumprogramm. Geprüft wird die Flexibilität ihres Baukörpers:*

*Lassen sich Versammlungsstätten einfügen?*

*Sind Seminar- oder Büroräume denkbar?*

*Eignet sich ein Bereich für Wohnzwecke?*

*Dies bedarf keiner ausgewiesenen Grundrisse. Berücksichtigen Sie die Anforderungen an mögliche Raumhöhen, Erschließungen, Belüftung und Beleuchtung der grob umrissenen Nutzungen.*

Im Auslobungstext wird eine Umsetzung des Raumprogramms gewünscht. Wie lautet dieses Programm? Diesbezüglich lassen sich für das Bernhard-Lichtenberg-Haus nur grobe Beschreibungen der Auslobung entnehmen?

Können die angedachten Funktionen mit ungefähren Flächenangaben hinterlegt werden?

*Diese sind dem Auslober selbst noch nicht bekannt. Es geht um die Optimierung des Baukörpers.*

*Die aufzuzeigenden Reserven können helfen, das richtige Raumprogramm für den Ort zu definieren. Die Wohnnutzung hat eher eine untergeordnete Bedeutung.*

Welche Nutzung und welchen Flächenbedarf stellt sich der Auslober für eine neue Nutzung im Dompfarramt vor?

*Siehe vor, nicht Teil der Aufgabe.*

Ist es nicht sinnvoll die neue Nutzung für das Dompfarramt im Grundriss EG/ UG darzustellen und nicht nur in Schnitten?

*Siehe vor, nicht Teil der Aufgabe.*

Gibt es schon weitere Nutzungsszenarien für das Bernhard-Lichtenberg Haus? Sind die jetzigen Funktionen beizubehalten?

*Die einzelnen Funktionen des Hauses sind nicht im Einzelnen bekannt. Sie sind nur grob nachzuweisen.*

Sind die Raumflächen aus der Bestandsaufnahmen im Bernhard-Lichtenberg-Haus bei einem kompletten Neubau flächenmäßig wieder nachzuweisen?

*Es ist keine Funktion in konkreten Flächen nachzuweisen.*

*Es sollen Raumreserven geprüft werden.*

*Gefragt sind die städtebaulichen Kennwerte (Siehe Auslobung).*

### **Tunnel B.-L.-H. – Kathedrale**

Gibt es einen Schnitt durch den Versorgungstunnel der Profil und Bauteildimensionen darstellt?

*Das ist nicht notwendig. Der jetzige Tunnel ist zu klein und zu niedrig, um übernommen werden zu können. Zudem stimmen die Anschlusshöhen nicht zu den Nachbargebäuden, um problemlos anzubinden. Hier ist Ihre Phantasie für eine neue Lösung gefragt.*

Kann die genaue Anschlussstelle des Versorgungstunnels vom Bernhard-Lichtenberg-Haus an die St. Hedwigs-Kathedrale zeichnerisch dargestellt werden?

*Siehe vor. Es stehen nur die in den Anlagen zur Verfügung gestellten Pläne bereit.*

Teil C, 3 S. 107. Wäre ein Neubau des unterirdischen Übergangs zwischen Bernhard-Lichtenberg-Haus und Kathedrale in der bisherigen Lage des bestehenden Tunnels möglich bzw. an welcher Stelle (Leitungstrassen)?

*Siehe vor.*

*Bitte beachten Sie die Pläne der Versorger in den Anlagen.*

*Es gibt aber kaum etwas, was nicht umgebaut werden könnte.*

*Zu Beachten ist ggf. der Trafo-Raum im Keller des Bernhard-Lichtenberg-Hauses (Altbau), zu dem es erfahrungsgemäß viele kostspielige Zuleitungen gibt. Aber auch für die Verlegung solcher Räume sind – so das Konzept es unabdingbar verlangt – Möglichkeiten denkbar.*

Wir bitten den Wunsch nach funktionaler/baulicher Verbindung von Kathedrale zu Bernhard-Lichtenberg-Haus genauer zu erläutern. Was ist gewünscht, was ist zwingend erforderlich?

*Die Kathedrale besitzt durch ihre sich selbst genügende Form kaum Nebenräume.*

*Hans Schwippert hat dies gelöst, indem er das Untergeschoss den Kirchenraum offen hinzugefügt hat. In der Folge standen Kapellen und Nebenräume für alle nur denkbaren Anliegen zur Verfügung.*

*Die Öffnung wurde und wird nicht von allen Beteiligten positiv gesehen und ist daher zu überdenken – auch wenn die Denkmalpflege sich gegen eine Schließung positioniert hat.*

*Eine abweichende Variante könnte aber das Problem der fehlenden Nebenräume erneut aufkommen lassen.*

*Die Lösung von Clemens Holzmeister hatte 1932 einen unschönen Sakristeianbau zur Folge (Siehe Gutachten Dr. Krieger).*



*Ein möglicher Ansatz bestünde darin, sich über einen Tunnel das Bernhard-Lichtenberg-Haus, ein UG zwischen diesem und der Kathedrale oder was sonst die Phantasie guter Planer hergibt, zu erschließen. Natürlich birgt diese Variante das Problem, mit den unterschiedlichen Höhen umzugehen.*

*Vorgaben von Seiten des Bauherrn zu diesem Thema gibt es nicht, der Tunnel ist eher als Angebot zu verstehen. Dieser Sinnzusammenhang erklärt, warum das Bernhard-Lichtenberg-Haus in die Betrachtungen hineingenommen werden muss, auch wenn es noch kein durchdachtes Raumprogramm gibt. Im Falle seiner Beschlagnahme muss über Zwischenlösungen nachgedacht werden, da ein Neubau des Bernhard-Lichtenberg-Hauses nicht unmittelbar ansteht (schriftlich, siehe Auslobung). Schon aus diesem, aber sicherlich auch aus weiteren Gründen sind ebenso Lösungen denkbar, die anstehende Themen (Funktionen) innerhalb der Kathedrale befriedigen.*

*An diesen Ausführungen ersehen Sie, dass der Schöpfungskraft der Architekten so viel Freiheit wie denkbar eingeräumt werden soll.*